



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

26.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Silies

Telefon: 492-2432

SiliesH@stadt-muenster.de

Betrifft

Kreuzschule Münster, bauliche Erweiterung zur Dreizügigkeit  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.06.2020	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
09.06.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung der Kreuzschule zur vollen Dreizügigkeit wird nach den Plänen des Architekturbüros Krych & Tombrock vom 07.04.2020 ausgeführt. (Anlage Entwurfsplanung 1.1-1.8).
2. Die Checkliste „nachhaltiges Bauen“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Es wird eine Photovoltaikanlage, kombiniert mit einem extensiven Gründach auf dem Dach der Grundschule installiert. (Anlage 3)
4. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im II. Quartal 2021 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 erfolgt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses und gemäß Kostenberechnung des Büros Krych & Tombrock nach DIN 276 vom 28.04.20 Investitionskosten in Höhe von rd. 8,4 Mio Euro als auch Folgekosten in Höhe von 382.420 € entstehen (Anlage 5 und Anlage 6).

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Errichtungsbeschlusses in Höhe von 6.087.000,00 € um ca. 2.250.000 € erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Alt €	Betrag Neu €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahmen	4840	Erweiterung Kreuz- schule				
		Auszahlung f. Baumaßnahme	bereit- gestellt	1.080.000	1.080.000	
			2020 (VE)	600.000 (400.000)	600.000 (400.000)	
			2021	2.407.000	4.657.000	Deckung aus Inv.- Maßnahme 4711
			2022	2.000.000	2.000.000	
<b>Summe</b>				<b>6.087.000</b>	<b>8.337.000</b>	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023 ff.	131.610	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2023 ff.	125.750	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2023 ff.	125.060	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>382.420</b>	

Die Deckung der zusätzlichen Belastungen in Höhe von 2.250.000,00 € erfolgt aus Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0301, Investitionsmaßnahme 4711 „Neu- bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymnasium“ im Haushaltsjahr 2021. Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, dass das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium am Standort Sonnenstraße verbleibt und ein Teil des Gebäudes saniert sowie wesentliche Gebäudeteile abgerissen und neu errichtet werden. Für die Dauer der Baumaßnahme soll die Immobilie Coerdestraße 60 (Teilstandort Anne-Frank-Berufskolleg/ ehem. ESPA-Berufskolleg) genutzt werden. Dies setzt jedoch eine alternative Lösung für das Anne-Frank-Berufskolleg voraus, die in keinem Fall 2021 hergestellt sein wird. Die bei der Investitionsmaßnahme 4711 „Neu- bzw. Umbau Joh.-C.-Schlaun-Gymnasium für 2021 veranschlagten Mittel können deshalb in der erforderlichen Höhe von 2.250.000,00 € als Deckung der Mehrkosten für die Kreuzschule ein-

gesetzt werden. Die Veranschlagung für die Sanierung/ den Neubau des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums wird im Rahmen der Haushaltsplanentwürfe der Folgejahre entsprechend der tatsächlichen Entwicklung angepasst, sobald konkrete Aussagen zum Umsetzungszeitpunkt und zum Finanzierungsbedarf vorliegen.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6)

### **Begründung:**

### **Bisherige Beschlüsse:**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017/1 dem Ausbau der Kreuzschule zur vollen 3-Zügigkeit zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 mit der Vorlage V/0372/2018/1 beschlossen, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Kreuzschule zur 3-Zügigkeit einen nichtoffenen Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Vorlage V/0645/2019 dem Ergebnis des Wettbewerbs für Architekten für die Erweiterung der Kreuzschule zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Krych & Tombrock aus Münster zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

### **Zu 1: Planung**

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde die Entwurfsplanung des Architekturbüros Krych & Tombrock aus Münster mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, den beteiligten Fachämtern, den beauftragten Planungsbüros und in Abstimmung mit der Schulleitung weiterentwickelt. Insbesondere wurden alle Räume mit den Fachämtern und -planern für eine multifunktionale Nutzung optimiert. (Anlage 1.1 -1.8).

Bei dem Gebäude handelt es sich um einen zur Hoyastraße ausgerichteten dreigeschossigen Neubau, der im 1. Obergeschoss zum Schulhof zurückspringt und sich mit dem Bestand in Größe und Gestalt in das bestehende städtebauliche Ensemble um die Kreuzkirche integriert. Der neue Baukörper schließt die Lücke dreigeschossig zum städtischen Straßenraum. Die orthogonale Ausrichtung zum bestehenden Schulgebäude lässt dabei die Eigenständigkeit und Besonderheit der Schule erkennbar und stärkt die Adressbildung. Durch die zum Innenhof abgestufte Geschossigkeit entsteht ein maßstäblich angepasster Schulhof. Die Außenräume bieten dort neue Raumzonen für großzügige Spiel- und Platzgestaltungen mit unterschiedlichen Qualitäten. Die Erweiterung wird in den beiden oberen Geschossen mit dem bestehenden Hauptgebäude verbunden. Die Anlieferung der Mensa erfolgt unabhängig von den Zugängen der Schule von der Hoyastraße und die Schüler und Lehrer erreichen das Schulgelände über die gewohnten Wege von der Nord-, Hoya- und Kampstraße.

Neben der Mensa und Küche sind im Erdgeschoss u.a. ein Mehrzweckraum und in den oberen Geschossen 6 pädagogisch nutzbare Räume geplant, die nach Bedarf sowohl als Klassenraum als auch als Betreuungsräume für die OGS genutzt werden können. Im Altbau werden zudem erforderliche Büros und Differenzierungsräume in kleinerem Umfang umgebaut und hergerichtet. Der Erweiterungsbau ist wie das Bestandsgebäude brandschutztechnisch als klassische „Flurschule“ vorgesehen. Sämtliche schulisch genutzten Räume werden im Sinne des in Planung befindlichen Digitalpaketes vorgerüstet.

Die Mensa mit Küche erfüllt die Anforderung an einen autarken von der Schule entkoppelten Betrieb. Die Anlieferung der angesiedelten Küche erfolgt über die Hoyastraße und endet in einem kleinen Wirtschaftshof, um die Schulhofflächen nicht befahren zu müssen.

Die Mensa ist großzügig verglast, um eine Beziehung des Innen- und Außenraumes zu ermöglichen. Ein wichtiger Aspekt ist, dass mit der Mensa im Erdgeschoss ein multifunktional zu nutzender Raum geschaffen wird, der sowohl der Schule als auch dem Stadtteil zur Verfügung steht.

Mit dem Erweiterungsbau wird die gesamte Schule barrierefrei über einen Aufzug, der im Treppenauge der Treppenanlage des Altbaus vorgesehen ist, erschlossen. Mit der Anordnung des Aufzugs im Bestandsgebäude ist sowohl die Barrierefreiheit für den Erweiterungsbau als auch für den Altbau sichergestellt.

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Für die Außenwände der Erweiterung ist eine zweischalige Konstruktion mit Verblendmauerwerk und Holz-Alu-Fenster mit Dreifachverglasung und einem außenliegenden Sonnenschutz vorgesehen.

Die Flachdächer sollen eine extensive Begrünung (Ratsbeschluss V/0705/2018/2) erhalten und mit einer PV-Anlage ausgestattet werden.

Im Bestandsgebäude der Schule werden einige Bereiche der Verwaltung und Klassenräume an die neuen Anforderungen der Dreizügigkeit angepasst. Die zurzeit im Klassentrakt angeordnete Mittagsverpflegung wird zurückgebaut und für Unterrichtszwecke bzw. Betreuungsräume hergerichtet.

Im Zuge der Baumaßnahme muss der Altbau insbesondere im Treppenhaus brandschutztechnisch entsprechend den heutigen Vorgaben ertüchtigt werden.

Die Stellplätze am Standort der Kreuzschule bleiben in Lage und Anzahl unverändert vorhanden.

Das Schulgebäude und auch die technischen Ausstattungen entsprechen den Anforderungen der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster.

Mit dem Erweiterungsbau werden ca. 1530 qm Neubaufächen (Bruttogeschossflächen) realisiert.

Die Entwurfsplanung wird in der Anlage 1.1 -1.8 ausführlich dargestellt.

Die Freiflächen werden nach den Plänen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster gestaltet und ausgeführt. Die Herrichtung des Grundstücks und der Außenanlagen mit den Fahrradstellplätzen entspricht dem Bedarf der dreizügigen Grundschule. Zur Planung und Ausführung der Freiflächen wird mit gesonderter Vorlage ein Baubeschluss herbeigeführt.

## **Zu 2: Checkliste bauökologische Kriterien**

Die anliegende Checkliste für den Erweiterungsbau (Anlage 2) gibt Auskunft über die energetische Qualität und die baubiologischen Kriterien des geplanten Baukörpers.

## **Zu 3: Photovoltaikanlage und Gründach auf dem Erweiterungsbau**

Bezugnehmend auf die am 12.12.2018 beschlossene Vorlage V/0668/2018 „Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden“ wurde die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung verstärkt fortzusetzen. Somit wird das Flachdach des Schulgebäudes mit einer Photovoltaikanlage in Kombination mit einem Gründach ausgestattet. Hiermit wird die Vorgabe der Vorlage V/0705/2018/2 umgesetzt, in der der Rat beschlossen hat, dass zum Neubau von Schulgebäuden/-Sporthallen alle Möglichkeiten zur extensiven Begrünung von Schuldächern genutzt werden sollen. Die Dachbegrünung leistet durch ihre Fähigkeit, CO<sub>2</sub> zu speichern, ebenfalls einen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele (Masterplans 100% Klimaschutz) der Stadt Münster. Die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Gebäude ist zudem ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz und zudem wirtschaftlich sinnvoll.

## **Zu 4: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Bei der Planung des Erweiterungsbaus werden die Vorgaben der DIN 18040 eingehalten. Die Hauptzugänge des Erweiterungsbaus sind barrierefrei und ebenerdig zum Schulhof. Die doppelten Eingangstüren werden als Drehflügeltüren mit Antrieb ausgeführt. Die barrierefreie Erschließung innerhalb des Gebäudes ist durch den Einbau eines Aufzuges im Altbau gewährleistet und somit ist die Barrierefreiheit für den Erweiterungsbau und auch für das vorhandene Schulgebäude sichergestellt.

Im Erdgeschoss befindet sich eine WC-Anlage mit einem barrierefreien WC und ist somit an die für den Stadtteil öffentlich nutzbare Veranstaltungsfläche der Mensa im Eingangsbereich der Schule angeordnet. Induktionsschleifen sind für den Speiseraum sowie für den Mehrzweckraum und einen Un-

terrichtsraum pro Etage vorgesehen. Die Wege zwischen Schulgebäude und dem Erweiterungsbau werden durch den Verbindungsgang im 1. und 2. OG überdacht.

Die Planung sollte am 22.04.2020 dem „Runden Tisch – Barrierefreies Bauen“ vorgestellt werden. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie nicht durchführbaren Sitzung wird die Planung im Rahmen der Vorlagenkette in der Kommission zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beraten (Anlage 3).

## Zu 6: Weiteres Vorgehen

Der Baubeginn erfolgt aufgrund intensiver Planungs- und Kostenabstimmungen nach derzeitigem Stand im II. Quartal 2021. Die Fertigstellung der Maßnahme ist zum Schuljahr 2022/23 vorgesehen. Die v. g. Zeiten berücksichtigen keine ggf. durch die Corona-Pandemie entstehenden Verzögerungen.

## Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Die angefügte Kostenzusammenstellung fasst die Ergebnisse der Kostenermittlung nach DIN 276 des Büros Krych & Tombrock, der Fachplaner und Fachämter zusammen und gliedert sich nach den entsprechenden Kostengruppen.

Gemäß der Kostenberechnung entstehen Investitionskosten in Höhe von rund 8.337.000,00 € für den Erweiterungsbau und Umbauarbeiten im Bestand der Grundschule. Die geschätzten Kosten zum Zeitpunkt des Errichtungsbeschlusses in Höhe von 6.087.000,00 € erhöhen sich um ca. 2.250.000 Mio.€.

Die Differenz zu dem bisher bereitgestellten Kostenbudget schlüsselt sich wie folgt auf:

Bisher bereitgestelltes Budget Stand 2017	6.087.000,00 €
Kostenberechnung Büro Krych & Tombrock gerundet ohne Mehraufwendungen	6.073.800,00 €
Pädagogisches Konzept; Erweiterte Planungsanforderungen; BSK;	230.000,00 €
Entwurfsbedingte Auswirkungen (Ergebnis des Wettbewerbs)	190.000,00 €
Maßnahmen aus politischen Beschlüssen wie Photovoltaikanlage und extensives Gründach	132.000,00 €
Mehrflächen für Außenanlagen; (Kampstraße zur Umsetzung der neuen Stellplatzsatzung)	260.000,00 €
Anteiliges Honorar für zusätzliche Maßnahmen	203.000,00 €
Sicherheitsbudget 10%	715.000,00 €
Preisindexsteigerung 6% für 2 Jahre	815.000,00 €
<b>Gesamtsumme gerundet</b>	<b>8.337.000,00 €</b>

## **Begründung:**

Die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 6.087.000 € wurden im Jahr 2017 berechnet unter Zugrundelegung einer Preissteigerung von 2,7% über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2021.

Die aktuelle Kostenberechnung in Höhe von 6.073.000,00 € bzw. insgesamt 8.337.000 € beinhaltet die abgestimmte Entwurfsplanung unter Berücksichtigung des Raumprogramms, das sowohl der Machbarkeitsstudie, als auch dem Architektenwettbewerb zugrunde lag.

Ergänzend zu der Kostenberechnung auf Basis des Standes des Errichtungsbeschlusses enthält die Kostenberechnung zusätzliche Pakete von erforderlichen Maßnahmen, die zum Errichtungsbeschluss noch nicht bekannt waren.

Das Paket beinhaltet u. a. folgende Maßnahmen:

### **1. Erweiterte Planungsanforderungen, Brandschutz und pädagogisches Konzept:**

Eine Kostensteigerung in Höhe von 230.000,00 € ist zum einen auf aktuelle Planungsanforderungen für den Brandschutz zurückzuführen und zum anderen auf das pädagogische Konzept. Der Altbau und der Erweiterungsbau werden brandschutztechnisch gemeinsam betrachtet und ein Brandschutzkonzept für den Standort erstellt. Im Altbau sind für das Treppenhaus und angrenzende Flure brandschutztechnische Ertüchtigungen erforderlich, um den Anforderungen zu entsprechen.

Das pädagogische Konzept sieht vor, alle Räume, sowohl Klassenräume als auch Betreuungs-, und Mehrzweckräume für eine multifunktionale Nutzung pädagogisch herzurichten. Somit erfolgt in den Räumen des Neubaus die Vorrüstung des Digitalpaktes für Medientechnik und sämtliche pädagogisch genutzten Räume werden mit Garderoben, Waschbecken und einer Lüftung ausgestattet.

### **2. Entwurfsbedingte Auswirkungen:**

Eine weitere Kostenerhöhung in Höhe von ca. 190.000,00 € ist entwurfsbedingt begründet. Für die Küche ist entwurfsbedingt ein zusätzlicher Aufzug ins UG erforderlich. Die Mensa ist stützenfrei gehalten, wird mit einer Leinwand und Beamer ausgestattet und ist multifunktional auch für außerschulische Veranstaltungen nutzbar. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist für das Treppenhaus im Altbau ein Glasaufzug vorzusehen. Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 15.05.2019 den Entwurf des Architekturbüros Krych & Tombrock auf Platz 1 gesetzt.

### **3. Umsetzung von Maßnahmen durch politische Beschlüsse nach Errichtungsbeschluss:**

Das Flachdach der Grundschule wird im Sinne der am 12.12.2018 beschlossenen Vorlage V/0668/2018, 'Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden' mit einer Photovoltaik-Anlage, die eine Gesamtleistung von ca. 10 kWp aufweist und mit einem Gründach kombiniert ausgestattet.

Mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung zum 1.1.2019 sind umfangreichere Vorgaben in Bezug auf die Förderung zur Inklusion zu berücksichtigen und werden umgesetzt, wie z.B. erweiterte Installation von Hörschleifen in Klassen- und Mehrzweckräumen. Diese zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 132.000,00 €.

### **4. Grundstücksspezifischen Mehraufwendungen:**

Durch erforderliche Maßnahmen für die Außenanlagen sind ca. 260.000,00 € in der Kostenerhöhung veranschlagt. Aufgrund der neuen Stellplatzsatzung für Fahrradstellplätze sind weitere Flächen an der Kampfstraße und Flächen für die Anlieferung herzurichten, die zunächst nicht vorgesehen waren. Insgesamt werden ca. 1090 qm zusätzlich hergerichtet.

Durch die aktuelle Ausschreibungssituation für den Garten- und Landschaftsbau entstehen nach Angaben des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit allein in der Kostengruppe 500 Mehrkosten in Höhe von 101.000,00 €. Weiter sind in dieser Kostengruppe entgegen der Annahme

zum Errichtungsbeschluss Honorarkosten erforderlich. Für die Planung der Außenanlagen wird ein gesonderter Baubeschluss durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eingeholt.

#### 5. Anteilige Honorarkosten:

Für die vorgenannten Maßnahmen ergeben sich anteilige Honorarkosten in Höhe von ca. 203.000,00 €.

#### 6. Preisindexsteigerung und Berücksichtigung der Konjunkturlage

Mit rund. 715.000,00 € ist ein Teil der Kostenerhöhung gegenüber der Kostenermittlung zum Errichtungsbeschluss (V/0845/2017/1) auf die Preisindexsteigerung (Baukonjunktur) von 6% p.a. für die Jahre 2021 und 2022 und einem Sicherheitszuschlag in Höhe von 10 %, ca. 815.000,00 € aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baupreise zurückzuführen. Die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 6,087 Mio. € wurden im Jahr 2017 berechnet unter Zugrundelegung einer damals angenommenen Preissteigerung von 2,7% über einen Zeitraum von 4 Jahren bis 2021. Die Preissteigerung muss angepasst werden, da dies der aktuellen Konjunkturlage bis zur Fertigstellung der Maßnahme entspricht.

Für das Gesamtprojekt entstehen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmenpakete Gesamtkosten von 8.337.000,00 €.

Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (Kostengruppe 300 und 400) bezogen auf die Bruttogeschossfläche von 1.530 qm für den Erweiterungsbau beträgt 2.060,00 € /qm BGF.

Für den Altbau liegt der Kostenkennwert bezogen auf die zu bearbeitende Fläche von ca. 400 qm bei 1.215,00 €

Planungsdaten für die Erweiterung der Kreuzschule:

Neubau:		Altbau:	
BGF (Bruttogrundfläche):	1.530 m <sup>2</sup>	BGF (Bruttogrundfläche):	400 m <sup>2</sup>
Kostenkennwert:	2.060,00 €/m <sup>2</sup>	Kostenkennwert:	1.215,00 €/qm

Der Altbau hat bezogen auf seine Fläche einen überdurchschnittlich hohen Technikanteil (Aufzug und brandschutztechnische Ertüchtigungen).

Der Kostenkennwert für den Erweiterungsbau liegt damit bezogen auf den BKI Mitte-Oben-Wert für die BGF niedriger und entspricht der derzeitigen Konjunkturlage.

Im Vergleich dazu die Standardbewertungen:

Kostenkennwert Mitte-Oben: 2.250 €/qm (BGF)

Der für den Erweiterungsbau ermittelte Kostenkennwert von 2.060,00 € für die BGF liegt somit unterhalb des Mitte-Oben-Standardwertes des BKI.

I.V.

gez.

Matthias Peck

Stadtrat

#### Anlagen:

Anlage A

Anlage 1.1 -1.8

Entwurfsplanung des Architekturbüros Krych & Tombrock, Münster

Anlage 2

Checkliste „Nachhaltiges Bauen“ Erweiterung der Kreuzschule

Anlage 3

Dachaufsicht mit PV-Anlage und Gründach

Anlage 4

Barrierefrei Konzept/Design für alle

Anlage 5

Kostenberechnung nach DIN 276

Anlage 6

Folgekostenberechnung